

**SPRACHSTUDIEN IM HOCHSCHULBEREICH
EIN ENTSCHEIDENDER BEITRAG ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION**

ENTWURF

**ERKLÄRUNG DER MITGLIEDER DES WISSENSCHAFTLICHEN KOMITEES DER BERLINER
KONFERENZ ZUM EUROPÄISCHEN JAHR DER SPRACHEN (28.-30. JUNI 2001)**

Wir wenden uns an die zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen in Europa und fordern sie zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die von grundlegender Bedeutung für ein Europa der sprachlichen und kulturellen Vielfalt sind.

Wir wenden uns im besonderen an diejenigen, die mit der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses befasst sind, und fordern sie zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die eine Voraussetzung für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums darstellen.

Das Europäische Jahr der Sprachen 2001 fällt in eine entscheidende Zeit. Die Europäische Union, die als eine vielsprachige Gesellschaft errichtet wird, bereitet sich auf die Erweiterung vor, als deren Folge die Zahl der Gemeinschaftssprachen weiter anwachsen wird. Auf allen Gebieten wächst die Zusammenarbeit und Interaktion zwischen Personen, Institutionen, Organisationen und Staaten über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Europa, die Europäerinnen und Europäer fangen an, sich in einem globalen Kontext zu begreifen. Die Universitäten in ganz Europa sind bestrebt, ihre Rolle als Einrichtungen in einem europäischen Hochschulraum neu zu bestimmen. Die Bologna-Erklärung von 1999 unterstreicht die Bedeutung der Mobilität von Studierenden und anderen Hochschulmitgliedern; sie betont die Notwendigkeit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten und der Entwicklung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für eine produktive Beschäftigung in der Wissensgesellschaft erforderlich sind. Die zunehmende gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration, die EU-Erweiterung und die Notwendigkeit, sich auf die Folgen der Globalisierung einzustellen, haben sämtlich sprachliche Implikationen, die für den Hochschulbereich eine größere Herausforderung bedeuten. Vor allem müssen sich die Universitäten und die für sie zuständigen Behörden dessen bewusst werden, dass die Errichtung eines europäischen Hochschulraums nur erreicht werden kann, wenn die Studierenden dazu ermutigt und in die Lage versetzt werden, mehrsprachige und interkulturelle Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln. Allgemeiner gesprochen: die Universitäten müssen ihre besonderen Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Förderung der gesellschaftlichen Vielsprachigkeit und der individuellen Mehrsprachigkeit begreifen.

1. Die Schlüsselqualifikationen der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenz

Mehrsprachige Kompetenz, kommunikative Kompetenz auf hohem Niveau in einer Reihe von Sprachen und Sprachlernfähigkeit werden zunehmend entscheidende Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit europäischer Hochschulabsolventinnen und –absolventen. Die Universitäten müssen ihren Studierenden, unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung, Möglichkeiten bieten, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, neue Sprachen zu erlernen und eine größere Autonomie beim Sprachenlernen zu erlangen. Zu diesem Zweck sollten die Universitäten

- allen Studierenden während des grundständigen Studiums die Möglichkeit geben, Leistungspunkte in Sprachen zu erwerben,

- Umgebungen für autonomes Lernen schaffen und hierbei die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und des e-Learning nutzen,
- das kooperative Sprachenlernen von Sprechern unterschiedlicher Muttersprachen fördern,
- so viele Sprachen wie möglich anbieten – einschließlich weniger verbreitete und/oder seltener gelehrt Sprachen,
- Studiengänge oder Teile von Studiengängen in anderen Sprachen anbieten.

Auslandsstudienaufenthalte und Auslandspraktika sind wichtig für die Verbesserung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz. Die Universitäten sollten die erforderliche sprachliche und interkulturelle Vorbereitung und Unterstützung bereitstellen. Sie haben eine besondere Verantwortung für die Förderung ihrer eigenen Sprache und dafür, dass die hereinkommenden Studierenden in dieser Sprache ein möglichst hohes Niveau erlangen. Durch Mobilität erworbene Sprachkompetenz sollte geprüft und zertifiziert werden.

Das universitäre Lernen und Lehren von Sprachen sollte die Entwicklung eines mehrsprachigen Profils zum Ziel haben. Den Studierenden muss die Bedeutung mehrsprachiger Fertigkeiten zum Bewusstsein gebracht werden. Das DIALANG-System und das Europäische Sprachenportfolio sind für die Entwicklung dieses Bewusstseins geeignete Instrumente; sie sollten in ganz Europa an den Universitäten eingeführt werden. Wir begrüßen die vom CEL/ELC und von CERCLES ergriffene Initiative zur Entwicklung eines Europäischen Sprachenportfolios für den Hochschulbereich.

2. Die Notwendigkeit der Qualitätsverbesserung

Das Lehren und Lernen von Sprachen im Hochschulbereich muss klar definierte, auf Sprachverwendung bezogene Ziele haben. Diese Ziele sollten auf dem *Gemeinsamen Bezugsrahmen* des Europarats basieren. Alle Sprachkurse und Sprachmodule sollten Leistungsmessung einschließen und Leistungspunkte zugewiesen bekommen, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit zwischen Einrichtungen und Sprachen sicherzustellen und den Kredittransfer zu ermöglichen. Die Motivation der Lernenden wird hierdurch gesteigert, und nichtakademische Organe, wie z.B. potentielle Arbeitsgeber, erhalten aussagekräftige Informationen.

Es besteht ein dringender Bedarf an hochqualifizierten universitären Sprachlehrkräften und Lernberaterinnen und Lernberatern. Auf die Befriedigung dieses Bedarfs ausgerichtete postgraduale Studiengänge und Weiterbildungsmodule sind mit Vorrang zu entwickeln und einzurichten.

3. Die Bedeutung von sprachlichen und sprachbezogenen Fachstudiengängen

Fachstudiengänge im Bereich der Sprachen sollten zu Befähigungen führen, die für den Arbeitsmarkt relevant sind, und, sofern angebracht, auf berufliche Erfordernisse ausgerichtet sein. Darüber hinaus müssen die Universitäten Weiterbildungsangebote für bestimmte sprachbezogene Berufe und für das lebenslange Lernen planen und einführen.

Neusprachliche Studiengänge

Absolventinnen und Absolventen neusprachlicher und sprachbezogener Studiengänge müssen in der oder den von Ihnen studierten Sprache oder Sprachen kommunikative Fertigkeiten auf hohem Niveau besitzen. Aus diesem Grunde sollten die Lehrveranstaltungen in diesen Studiengängen in der Zielsprache durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Absolventinnen und Absolventen Fertigkeiten erworben haben, die es ihnen ermöglichen, ihr

sprachliches Repertoire an veränderte Anforderungen anzupassen und entsprechend weiter zu entwickeln. Im Falle von Nullsprachen wird den Universitäten empfohlen, dem eigentlichen Fachstudium vorgeschaltete Sprachintensivkurse einzuführen.

Neusprachliche Studiengänge erfordern eine breitere internationale Dimension. In einem neusprachlichen Studiengang eingeschriebene Studierende sollten dazu ermutigt werden, neben der Sprache ihres Faches eine andere europäische Sprache zu studieren.

Lehrerbildung

Lehrerbildende Studiengänge sollten die Vorbereitung auf Sprachunterricht im Frühbeginn, bilinguale/multilinguale Erziehung, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Vermittlung von Lernfertigkeiten einschließen.

Von Studierenden in der Fremdsprachenlehrausbildung sollte das Studium einer anderen Sprache zusätzlich zur Sprache ihres Faches verlangt werden.

Lehramtsstudierende nichtsprachlicher Fächer sollten dazu ermutigt werden, neben ihrem Fachgebiet oder ihren Fachgebieten eine Sprache zu studieren.

Die Universitäten sollten sich für die Einführung weniger weit verbreiteter und seltener gelehrter Sprachen in die Lehrpläne der Schulen einsetzen.

Übersetzen und Dolmetschen

Übersetzer und Dolmetscher sind heute in einer Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszusammenhänge tätig. Bachelor-Studiengänge können zu neuen Qualifikationsprofilen in den Bereichen Kommunikation und Vermittlung führen, während Masters-Studiengänge auf die Befähigung zum professionellen Übersetzer und Dolmetscher ausgerichtet sein sollten. Besondere Beachtung verdienen die weniger weit verbreiteten und seltener gelehrten Sprachen der Union und die Sprachen der Kandidatenländer.

Die mit der Dolmetscher- und Übersetzer Ausbildung betrauten Fachbereiche sollten prüfen, welchen Beitrag sie zu neusprachlichen und sprachbezogenen Studiengängen leisten können.

4. Sprachenpolitik

Die in dieser Erklärung dargestellten Ziele werden nur dann erreicht werden, wenn auf nationaler, regionaler und institutioneller Ebene Sprachenpolitiken entwickelt und umgesetzt werden.

Die Universitäten sind aufgefordert, ihre je spezifische, die Gebiete der Bildung, Forschung und Entwicklung umschließende kohärente Sprachenpolitik zu entwickeln und umzusetzen. Diese Sprachenpolitik muss die europäische Dimension, die spezifischen Anforderungen des nichtakademischen Umfelds und institutionelle Prioritäten und Stärken widerspiegeln. Die Universitäten sollten dem Mehrwert, der aus der Zusammenarbeit innerhalb der Universität und mit anderen nationalen und internationalen Partnern gewonnen werden kann, angemessenes Gewicht beimessen. Neben der interuniversitären Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sollten die Universitäten den Chancen nachgehen, die die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen, mit Kulturinstituten und mit anderen Partnern im öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Bereich eröffnet.

Die europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Politiken, Lehrplänen und Materialien und auf der Gebiet Forschung ist ein Schlüssel zu Innovationen und Verbesserungen im Bereich der Sprachen an den Hochschulen und darüber hinaus. Wir fordern den Conseil Européen pour les Langues / European Language Council und das Thematische Netzwerk auf, in ihrem Bemühen fortzufahren, Beispiele innovativer Praxis zu

identifizieren und zu verbreiten und im Sprachenbereich der Hochschulen und im professionellen Umfeld Gebiete zu identifizieren, die Entwicklungs- oder Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene erfordern. Hierbei sollten sie die Zusammenarbeit mit einschlägigen europäischen Verbänden und Organisationen fortsetzen und weiterhin durch ein Zusammenwirken mit anderen europäischen Verbänden und Projekten die Erzielung von Synergieeffekten anstreben.

Berlin, d. 30. Juni 2001

Dem Wissenschaftlichen Komitee gehören folgende Personen an:

Professor J. Charles ALDERSON, MA PhD, Lancaster University, UK
Dr. Andris BARBLAN, Generalsekretär der European University Association (UEA),
Genève, CH
Professor Dr. Anne-Claude BERTHOUD, Université de Lausanne, CH
Dr. Thomas FRASER, Université Charles-de-Gaulle – Lille 3, FR
Professor Michael KELLY, MA PhD, University of Southampton, UK
Professor Dr. Gisela KLANN-DELIUS, Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin, DE
Professor Dr. Karen M. LAURIDSEN, Vizepräsidentin der Handelshøjskolen i Århus, DK
Dr. Josef LEIDENFROST, European Association for International Education, NL
Dr. Wolfgang MACKIEWICZ, Président des Conseil Européen pour les Langues / European
Language Council, BE
Professor Dr. Arthur METTINGER, Vizepräsident der Universität Wien und Vorstands-
mitglied des Netzwerks der europäischen Hauptstadtuniversitäten UNICA, AT/BE
Valère MEUS, Université Gent, BE
Professor Dr. Claude TRUCHOT, Université Marc Bloch (Strasbourg), FR
Professor Dr. Piet VAN DE CRAEN, Vrije Université Brussel, BE
Bernd WÄCHTER, Direktor der Academic Cooperation Association (ACA), BE